

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 23.06.2020  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 21:48 Uhr  
Ort, Raum: Markdorf Stadthalle Markdorf

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles

Herr Uwe Achilles

Herr Jonas Alber

Frau Johanna Bischofberger

Herr Dietmar Bitzenhofer

Herr Peter Blezinger

Herr Bernd Brielmayer

Frau Susanne Deiters Wälischmiller

Herr Dr. Markus Gantert

Herr Dr. Bernhard Grafmüller

Frau Lisa Gretscher

Herr Rolf Haas

Herr Markus Heimgartner

Herr Arnold Holstein

Frau Martina Koners-Kannegießer

Frau Kerstin Mock

Herr Joachim Mutschler

Herr Jens Neumann

Frau Christiane Oßwald



**47 Neubau Wasserhochbehälter Möggenweiler**

**- Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: 2020/682/1**

**48 Verkauf eines Bauplatzes im Gewerbegebiet "Riedwiesen IV" an die**

**Firma Bartels GmbH, Markdorf - Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: 2020/699**

**49 Planung der B31neu Meersburg – Immenstaad**

- Information und Beratung zum aktuellen Planungsstand

- Verabschiedung einer Resolution

**50 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Der Vorsitzende Herr Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:00 die Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde. Herr Riedmann berichtet, die Tonanlage, die heute in der Stadthalle versuchsweise aufgebaut wurde, sei eventuell später auch eine Option für den Sitzungssaal. Er erläutert kurz die Tonanlage und auch die Mikrofone für die Bürgerfragestunde. Weiterhin gibt Herr Riedmann bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 8, Kindergarten St. Elisabeth vorgezogen werde, da Herr Kathan, der planende Architekt bereits anwesend sei und an diesem Abend noch zu einer anderen Sitzung müsse.

**42 Bürgerfrageviertelstunde**

Aus der Zuhörerschaft meldet sich Herr Dr. Käser zu Wort, er wolle auf die Stellungnahme der Stadt Markdorf vom Juli 2019 eingehen. Dort wurde erklärt, dass eine vierspurige Trasse wertvolle Natur und Flächen vernichten würde. Die Stadt Markdorf habe sich im vergangenen Jahr für einen dreispurigen Ausbau der Trasse ausgesprochen, der sich am Bestand und den Verkehrsprognosen orientiere. Er sehe jedoch nach einem Jahr keine Veränderung, was die Verkehrssituation angehe. Nun werde jedoch ein vierspuriger Ausbau präferiert, welcher 19 ha Fläche verbrauche. Dies sei zu viel. Er möchte von den Stadträten wissen, ob diese heute Abend nicht für eine andere Resolution stimmen könnten als jene, die zur Diskussion stehe. Herr Riedmann erwidert hierauf, die Resolution drücke nicht alle Wünsche der Gemeinden aus, sondern sei das Ergebnis des kleinsten gemeinsamen Nenners der an der geplanten Trasse liegenden Gemeinden. Er werde die Frage zur Zustimmung zu dieser Resolution an die Gemeinderäte stellen. Meersburg und Stetten haben die Resolution leicht abgeändert bereits beschlossen, die an-

deren Gemeinden würden vor der Sommerpause ebenso weit sein.

#### **43 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

TOP 2 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23. Juni 2020

#### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 19. Mai 2019**

#### **Genehmigung von Grundstückskauf-, -tausch- und Umlegungsverträgen**

#### **Kaufvertrag Privat an die Stadt Markdorf**

### **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Kaufvertrags über 2 Grundstücke mit 19.343 qm sowie ca. 13.402 qm auf der Gemarkung Ittendorf mit insgesamt ca. **33.745 qm** zum Preis von 4,00 €/qm = **130.980,00 €** an die Stadt Markdorf einstimmig zu.

#### **44 Antrag der Fraktion der Freien Wähler zur Schaffung einer Stelle "Ehrenamtliche/r Seniorenbeauftragte/r" - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2020/704**

#### **Beratungsunterlage**

Die Fraktion der Freien Wähler spricht sich für die Schaffung einer Stelle „Ehrenamtliche/r Seniorenbeauftragte/r“ aus. Mit den beiliegenden Anmerkungen der Fraktion der FW zum gestellten Antrag erfolgen Ausführungen zum Aufgabenprofil und zur strukturellen Einordnung der Funktion. Die Verwaltung bittet den Gemeinderat den Antrag der Fraktion der Freien Wähler zu beraten und Beschluss zu fassen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat entscheidet über den Antrag der Fraktion der Freien Wähler zur Schaffung einer Stelle „Ehrenamtliche/r Seniorenbeauftragte/r“.

#### **Diskussion**

Herr Riedmann kommt zum Tagesordnungspunkt 3, dem Antrag der Fraktion der Freien Wähler zur Schaffung einer Stelle eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten. Dieser Punkt beschäftige den Gemeinderat und die Stadt schon ca. 2 Jahre, nun wolle man es konkretisieren und heute darüber zur Abstimmung kommen. Die Verwaltung sehe sich in der Lage, diese Stelle bei sich zu integrieren. Heute werde die Frage gestellt, ob diese Stelle geschaffen werden soll oder nicht. Herr Dr. Gantert erklärt nochmals den Antrag der Fraktion der Freien Wähler: Die vorgeschlagene Stelle soll als Ansprechpartner für Senioren und deren Angehörige vor Ort dienen, als Lotse oder auch als Schnittstelle zu lokalen und regionalen Organisa-

tionen. Die Person könne Bindeglied zwischen älteren Menschen, der Verwaltung und dem Landkreis sein und diene der Vernetzung von örtlichen und überörtlichen Diensten. Als Beispiel nennt er hier Herrn Hartl, den Behindertenbeauftragten der Stadt Markdorf, welcher projektbezogene Arbeit mache. Der Seniorenbeauftragte solle Hilfe zur Selbsthilfe anbieten. Die Stelle soll als ehrenamtliche Stelle ausgeschrieben werden, welche befristet sei, den Sitz in der Verwaltung habe, eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten und über einen gewissen Etat verfüge. Herr Holstein merkt hierzu an, die Gruppe der älteren Mitbürger werde immer größer, Ziel sei es, diesen möglichst lange ein selbstständiges Leben zu ermöglichen. Hierzu diene auch der Ansprechpartner. Frau Deiters Wälischmiller meldet sich und erklärt, mit dem Thema habe man sich bereits mehrfach auseinandergesetzt. Der Begriff Senioren umfasse ein sehr breites Spektrum, dies gehe von mobilen älteren Mitbürgern bis zu sehr Hilfsbedürftigen. Hier müsse man wissen, welche Bedarfe vorhanden seien. Im Landratsamt gebe es bereits einen Pflegestützpunkt welcher Beratung für alle Lebenslagen erbringe. Es gebe viele verschiedene Stellen, wie z.B. die Wohlfahrt, das VdK, Senioren online oder auch einen Kreis-Seniorenrat. Wichtig sei, dass hier die Homepage der Stadt angepasst werde. Sprechstunden könne man in Markdorf z.B. im Mehrgenerationenhaus oder auch im Rathaus abhalten, wichtig sei auch eine große Infoseite im Amtsblatt. Frau Mock erklärt für die Fraktion der CDU, diese sehe das Ganze differenziert. Andere Gemeinden haben eine Seniorenberatung man könne unter bestimmten Bedingungen zustimmen. Sie sehe die Stelle aber nicht im Rathaus und in der Verwaltung platziert. Sie sehe eher einen Lotsen, der z.B. am Mehrgenerationenhaus oder im Seniorenheim angegliedert sei. Viele Senioren würden sich nicht trauen, in der Verwaltung anzurufen. Herr Achilles berichtet, die Senioren seien politisch und in den Vereinen in Markdorf aktiv, auch im Mehrgenerationenhaus. Er sehe hier nicht den Bedarf, unbedingt weiter zu vernetzen. Vor zwei Jahren bei der Entscheidung zum Bischofsschloss waren die Senioren beispielsweise stark beteiligt. Er sehe hier eher einen Generationsbeauftragten als einen Seniorenbeauftragten. Die Vernetzung im Bodenseekreis zu diesem Thema sei bereits groß. Er könne eigentlich nicht erkennen, warum hier eine weitere Stelle benötigt werde, da bereits der Behindertenbeauftragte viele Bereiche wie z.B. die Mobilität auch für Senioren abdecke. Die SPD-Fraktion halte deshalb die angestrebte Stelle in diesem Umfang und in der Formulierung nicht für notwendig. Ansprechpartner, so wie ein breit gefächertes Angebot und Unterstützung gebe es in den Kommunen bereits. Herr Mutschler erklärt, es existieren bereits verschiedenste Angebote für die einzelnen Gruppen wie z.B. Jugend- oder Migrationsbeauftragte und so weiter. Für ihn sei der Bedarf hier noch nicht richtig geklärt, er plädiere deshalb dafür, diesen zunächst eventuell über eine temporäre Stelle abzuklären. Vielleicht gebe es tatsächlich Gruppen, um die man sich speziell kümmern sollte. Zunächst sollte der Bedarf geprüft werden. Herr Neumann stellt fest, dass viele Angebote genannt wurden, die jedoch nicht überall bekannt seien. Der Seniorenbeauftragte könnte hierzu Hilfestellung geben und auch als Schnittstelle zu den Behörden dienen. Eine Beratung am Telefon sei für viele ältere Bürger nicht der richtige Weg. Frau Oßwald stellt zum gleichen Thema fest, sie habe ein Problem mit dem Ehrenamt. Ihrer Meinung nach sei die angedachte Stelle zu umfangreich, um die erwarteten Ziele zu erreichen. Wer bringe schon solche Kenntnisse mit und könne dies in 2-3 Stunden pro Woche ehrenamtlich umsetzen. Die Informationen sollten vermehrt über das Amtsblatt veröffentlicht werden und über die Homepage der Stadt. Sie sieht die Begründung nicht ganz ein, warum die älteren Bürger zu einem bereits bestehenden Berater nicht gehen sollten, jedoch zu der neu geschaffenen Stel-

le. Sie sei sehr wohl für den Ausbau der Pflege, dazu sei jedoch die angesprochene Stelle nicht gedacht. Frau Achilles berichtet, in Markdorf gebe es bereits die Tafel und auch Paten für ältere Menschen, welche diese unterstützen. Weiter gebe es im Rathaus Unterstützung und gute Beratung. Leider könne man nicht immer alle Menschen erreichen, man könne sich auch nicht aufdrängen. Ehrenamtlich werde in Markdorf bereits viel geleistet, sie nennt hier z.B. das Mehrgenerationenhaus.

Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, man wolle heute zu einem Ergebnis kommen und wie angesprochen eine Stelle schaffen, um den Bedarf zu eruieren. 12 Monate seien hier zu wenig, er schlägt deshalb eine befristete Stelle für 18 Monate vor, unabhängig wie der Titel der Stelle benannt werde und auch unabhängig davon, wo sie angegliedert sei. Anschließend wolle man einen Bericht über die aktuelle Situation erhalten. Eine professionelle Beratung im Ehrenamt hält er nicht für realistisch, diese gebe es bereits an vielen anderen Stellen. Die jetzt angesprochene Stelle könne zunächst ein Sammler sein, der das Angebot bündelt und die Informationen darüber weitergibt. Er sehe das Amt ehrenamtlich analog zum bereits eingerichteten Behindertenbeauftragten. Er schlägt deshalb vor, die Stelle für 18 Monate auszuschreiben, um damit dann Informationen zu sammeln welche in einem Bericht anschließend an den Gemeinderat und die Verwaltung weitergeleitet werden. Somit könne man dann entscheiden ob die Stelle längerfristig besetzt werden solle. Frau Deiters Wälischmiller wirft noch ein, dass die korrekte Stellenbezeichnung und auch der Namen von Frau Websky aus dem Sozialamt bekannter gemacht werden solle.

Frau Oßwald stellt fest, sie halte den Vorschlag für gut, der Bedarf an weiteren Informationen sei gegeben. Herr Dr. Gantert wirft noch ein, über die Bezeichnung der Stelle könne noch diskutiert werden. Herr Achilles stellt fest, die Bezeichnung für die Stelle von Frau Websky könne man z.B. in Amt für soziale Angelegenheiten umbenennen. Eine befristete Stelle für 18 Monate halte er für in Ordnung, jedoch seien 10-15 Stunden pro Woche mit dem Ehrenamt eigentlich nicht mehr vereinbar, dies sei bereits eine professionelle Stelle. Er wisse, dass es für viele ältere Menschen schwierig sei, Kontakte zu knüpfen, aus diesem Grund halte er auch eine Angliederung der Stelle an das Mehrgenerationenhaus für den richtigen Ansatz. Frau Koners-Kannegießer schließt sich der Meinung von Herrn Achilles an, ergänzt aber, dass es natürlich auch Geld koste. Fraglich sei für sie, warum die Leute angeblich Hemmungen hätten, in die Verwaltung oder in das MGH zu gehen, zu dem vorgeschlagenen Seniorenberater jedoch nicht. Bürgermeister Riedmann schlägt vor, eine Stellenbeschreibung zu formulieren und nochmals an die Räte zu verschicken. Die Stelle wolle man zunächst für 18 Monate ausschreiben. In Markdorf habe man eigentlich alle wichtigen Ansprechpartner, es gebe jedoch einen hohen Koordinierungsbedarf. Er sehe dann das Mehrgenerationenhaus als entsprechende Anlaufstelle. Der Gemeinderat solle darüber in einer der nächsten Sitzungen entscheiden. Wichtig sei jedoch, dass die Stelle möglichst unabhängig agieren könne. Herr Bitzenhofer stellt fest, das Mehrgenerationenhaus tue bereits sehr viel, aber etwas abseits. Dies sollte neutral bleiben. Herr Achilles fügt noch hinzu, man müsse hier noch einige Kompromisse eingehen die Stellenausschreibung solle man machen, unabhängig, wo diese angegliedert werde. Das Mehrgenerationenhaus wisse bisher noch gar nichts davon. Er halte die Anlaufstelle in der Verwaltung für richtig, die Fraktionen sollten diese Punkte noch einmal abklären. Für Herrn Neumann ist die Neutralität sehr wichtig, da es sich um sensible Daten handele. Seiner Meinung nach sollte die Person aus dem Rathaus bezüglich des Datenschutzes ausgelagert werden. Frau Oßwald sieht die Stelle zunächst als Datensammler, welche

auch nirgends direkt angegliedert sein müsse. Anderthalb Jahre halte sie für zu lange. Bürgermeister Riedmann schlägt vor, nun eine Stelle für die Dauer von anderthalb Jahren auszuscheiden. Man wolle zunächst eine Ausschreibung für eine Datensammelstelle, der Name könne noch genauer definiert werden, genauso wie die Mailadresse und auch die Lokalisation, wo diese angegliedert werden solle.

## **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat beschließt mit 22 Ja-Stimmen (BM Riedmann, C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Haas, Holstein, Heimgartner, Mutschler, Neumann, Oßwald, Steffelin, Viellieber, Wild, Zimmermann), einer Nein-Stimme (Mock), sowie 2 Enthaltungen (Sträßle, Koners-Kannegießer), den Grundsatzbeschluss, eine ehrenamtliche Anlauf- und Informationsstelle zunächst zeitlich befristet einzurichten. Die Verwaltung wird eine Stellenbeschreibung dafür ausarbeiten, in der dann auch die Bezeichnung der Stelle, die Mailadresse sowie die Adressierung geklärt werden. Eine abschließende Beschlussfassung wird dann in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats erfolgen.

### **45 Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) und 1. Änderung der Feuerwehr-Kostensersatz-Satzung (FwKS)** **Vorlage: 2020/671**

#### **Beratungsunterlage**

Die Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) der Stadt Markdorf wurde am 21.4.2015 neu gefasst (siehe Anlage 1). Die Entschädigungsstundensätze für Einsätze, Brandsicherheitswachen und die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen blieben seither unverändert.

Am 5.9.2018 hat die Geschäftsstelle des Gemeindetags in Absprache mit dem Innenministerium und der Landesfeuerwehrschule ein neues Satzungsmuster für die FwES herausgegeben, welche sämtliche Änderungen des Feuerwehrgesetzes, der Rechtsprechung und von steuerlichen Aspekten hierzu berücksichtigt. Allerdings wurde kein einheitlicher Stundensatz für Entschädigungen, sondern lediglich ein Preiskorridor von 11,00 bis 16,00 €/Einsatzstunde (mit Zuschlägen) vorgegeben, da die Handhabung im Land Baden-Württemberg und im Bodenseekreis (auch in Hinblick auf die Stundensätze mit Zuschlägen und Sonderregelungen) stark unterschiedlich war. In der Bürgermeister-Dienstversammlung haben sich die Bürgermeister im Landkreis nachfolgend - auch aufgrund der vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren - auf einen einheitlichen Stundensatz in Höhe von 15,00 €/Einsatzstunde (mit Zuschlägen) ab dem Jahr 2020 geeinigt.

Die entsprechende Regelung soll auch für die Freiwillige Feuerwehr Markdorf rückwirkend ab 1.5.2020 gelten (siehe §§ 1 und 7 des beigefügten Satzungsmusters Anlage 2). Der Entschädigungssatz für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gemäß § 2 des beigefügten Satzungsmusters Anlage 2 soll mit 12,00 €/Stunde beibehalten werden,

da die extreme Inanspruchnahme im Einsatzfall nicht vergleichbar ist. Beim vom Ordnungsamt angeordneten Brandsicherheitswachen (insbesondere z. B. bei Fastnachtveranstaltungen in den städtischen Hallen) soll ebenfalls der ermäßigte Satz von 12,00 €/Stunde (bislang 9,00 €/Stunde) angewendet werden. Es ist aber weiterhin möglich, dass die Vereine Feuerwehrangehörige, welche ebenso Mitglied im veranstaltenden Verein sind oder diesem freundschaftlich verbunden sind, auf eine kostenlose Übernahme des Feuerwehrsicherheitsdienstes ansprechen. Die örtlichen Vereine werden bei der Erhebung des Zuschlags in Höhe von 13,50 €/Stunde auf die Entschädigung bei der Erhebung der Kostensätze gemäß Anlage 3 befreit, nicht jedoch z. B. private oder gewerbliche Veranstalter.

Hierbei handelt es sich um zwei Zugeständnisse des Feuerwehrausschusses, da diese Ermäßigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen und Brandsicherheitswachen in anderen Gemeinden durchaus auch anders gehandhabt wird. Ebenso die Tatsache, dass die Erhöhung des Stundensatzes für Einsätze von 12,00 €/Stunde auf 15,00 €/Stunde erst zeitverzögert zum 1.5.2020 umgesetzt werden soll.

Bezüglich der zusätzlichen Entschädigungen für Funktionsträger gemäß § 3 des beigefügten Satzungsmusters Anlage 2 sollen nur punktuelle Erhöhungen zu den seit 2015 gültigen Sätzen erfolgen: Die Entschädigung des Abteilungskommandanten von Riedheim soll von 600,00 €/Jahr auf 1.200,00€/Jahr und die seines Stellvertreters von 300,00€/Jahr auf 600,00 €/Jahr steigen. Im Sinne der Vereinheitlichung soll die Entschädigung des Abteilungskommandanten von Ittendorf von 500,00 €/Jahr ebenfalls auf 1.200,00 €/Jahr und die seines Stellvertreters von 250,00 €/Jahr auf 600,00 €/Jahr angehoben werden. Wegen der Bedeutung der Jugendarbeit und der hiermit verbundenen Verantwortung für 30 JF-Angehörige soll die Entschädigung des Jugendfeuerwehrwarts von 450,00 €/Jahr auf 720,00 €/Jahr steigen und sein Stellvertreter soll erstmals eine jährliche Entschädigung in Höhe von 360,00 €/Jahr erhalten. Die Entschädigungen für Funktionsträger steigen somit insgesamt von 16.900,00 €/Jahr auf 19.800,00 €/Jahr (+ 2.900,00 €/Jahr = 17 % nach einer Laufzeit von fünf Jahren). Herr Kommandant Kneule wird im Rahmen der Gemeinderatssitzung noch die detaillierten Überlegungen im Feuerwehrausschuss erläutern.

Aus dem Brandschutzbedarfsplan des Büros Volk aus dem Jahr 2015 hatte sich die Reaktivierung der ehrenamtlichen Gerätewarte in den Abteilungen Riedheim und Ittendorf ergeben, um die verbleibende Unterbesetzung der Gerätewarte in der Kernwehr in Markdorf (festgestellt mit über 168 Jahresarbeitsstunden) - auch zur Vermeidung von unnötigen Fahrten zu den Abteilungswehren - zu minimieren. Die bisherige Regelung mit einer Entschädigung in Höhe von 12,00 €/Stunde auf Basis der abgezeichneten Arbeitsnachweise und einer begrenzten Höchstzahl von 40 vergüteten Arbeitsstunden für die Abteilung Ittendorf und 60 vergüteten Arbeitsstunden für die Abteilung Riedheim soll nunmehr in die FwES übernommen werden.

Neu ist im Satzungsmuster des Gemeindetags die Entschädigung des Tambourmajors für musiktreibende Züge (hier: Spielmanns- und Fanfarenzug als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf). Laut Beschlussfassung im Feuerwehrausschuss soll hier als kleine Anerkennung für die ehrenamtliche Arbeit und großartige ganzjährige Präsentation bei Veranstal-

tungen (quasi als „Visitenkarte“ für die Feuerwehr und die Stadt Markdorf) eine Entschädigung in Höhe von 350,00 €/Jahr eingeführt werden. Lediglich drei Wehren im Landkreis verfügen über eine solch beispielhafte Einrichtung (neben Markdorf noch Überlingen und Meckenbeuren-Kehlen).

Bedingt durch die Corona-Krise war eine Feuerwehrausschuss-Sitzung erst im Mai 2020 möglich. Die längst überfällige Erhöhung des Einsatzgeldes gemäß Anlage 2 auf 15,00 €/Stunde soll nunmehr rückwirkend auf 1.5.2020 erfolgen.

Die jährlichen Mehrkosten werden auf ca. 11.540,00 € (hiervon 8.640,00 € Erhöhung Einsatzgelder und 2.900,00 € Mehrkosten für Entschädigung Funktionsträger) veranschlagt, wobei dies (nach einer Laufzeit von fünf Jahren) mehr als gerechtfertigt erscheint für die aufopferungsvolle Arbeit der ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr, welche bei Tag und Nacht bereit sind, im Einsatzfall Mitmenschen in Not zu helfen.

Durch die Erhöhung der Kostenersätze für kostenpflichtige Einsätze (Anhebung des Erstattungssatzes von 17,50 €/Stunde auf 28,50 €/Stunde je ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gemäß beigefügter 1. Änderung der FwKS als Anlage 3) können ca. 21.400,00 € pro Jahr von den Verursachern der kostenpflichtigen Einsätze (wie z. B. für die Beseitigung von Ölschmutz nach Ölunfällen) oder den Betreibern von Brandmeldeanlagen bei Fehlalarmen voraussichtlich wieder für die Stadt Markdorf refinanziert werden. Auf der Basis des Rechnungsjahres 2018 wurden hierzu ca. 200 relevante Belege der Feuerwehr im Wege der Nachkalkulation geprüft zur Ermittlung des aktuellen Zuschlags von 13,50 €/Stunde gemäß § 34 Absatz 5 Feuerwehrgesetz auf die nun zu gewährenden erhöhten Einsatzgelder in Höhe von 15,00 €/Stunde. Die hieraus kalkulierte Kostenobergrenze von 13,58 €/Stunde ist als Anlage 4 beigefügt. Hier haben sich stark gestiegene Kosten für Dienst- und Schutzkleidung und Aus- und Fortbildung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen im Vergleich zur letzten Kalkulation, welche auf dem Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2015 beruhte, niedergeschlagen. Als (belastende) Regelung ist eine Rückwirkung hier rechtlich nicht zulässig. Die 1. Änderung der FwKS als Anlage 3 tritt somit erst am Tage nach ihrer Amtsblattveröffentlichung in Kraft.

Die Nachbargemeinden werden nicht mit höheren Kostenersätzen belastet, nachdem im Bodenseekreis eine kreiseinheitliche Regelung der Kostenersätze gemäß § 26 FWG für Überlandhilfe zwischen den einzelnen Gemeinden mit vereinfachten bzw. vereinheitlichten Einheitssätzen für Fahrzeuge und Personal besteht.

Der Ordner mit den Kalkulationsgrundlagen zu den Feuerwehr-Kostenersätzen (Zuschlag in Höhe von 13,50 €/Stunde auf das Einsatzgeld) liegen – sowohl vor wie auch während der Sitzung – zur Einsichtnahme und Erläuterung aus. Der Gemeinderat macht sich die zugrundeliegenden Kalkulationsgrundlagen von Feuerwehr und Verwaltung zu eigen, um die Rechtssicherheit und Rechtsverbindlichkeit sicher zu stellen.

Abschließend noch ein kurzer Ausblick auf die Einführung des seit Jahren geplanten Digitalfunks: Im Jahr 2021 sollen im Zuge einer kreisweiten Ausschreibung auch 23 Fahrzeugfunk-

geräte und Festgeräte in den Feuerwehrräumen der Stadt Markdorf auf Digitalfunk umgerüstet werden. Hierfür sind Kosten in Höhe von ca. 70.000,00 € zu erwarten. Bereits am 5.2.2020 wurde ein Zuschussantrag zur Festbetragsbezuschung in Höhe von 600,00 € je Gerät gemäß Z-Feu beim Kreisbrandmeister eingereicht. Herr Kommandant Kneule wird über die weitere Ablaufplanung im Rahmen der Gemeinderatssitzung kurz berichten.

## **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) gemäß der beigefügten Anlage 2 und der 1. Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) gemäß der beigefügten Anlage 3 zu.

## **Diskussion**

Herr Riedmann begrüßt unter den Zuschauern die anwesenden Feuerwehrleute sowie deren Kommandanten, Herrn Kneule. Herr Wiggenhauser von der Finanzverwaltung erläutert anhand der Beratungsunterlagen die Neufassung der Feuerwehr Entschädigungssatzung sowie die 1. Änderung der Feuerwehr Kostenersatzsatzung. Die Ausschusssitzung zu diesen Punkten war leider erst im Mai möglich. Die Satzung sei mit dem neuen Feuerwehrgesetz von 2018 abgestimmt. Man habe sich hier an die vorhandene Mustersatzung gehalten, in der es eine Bandbreite zwischen 11 und 16 € je Stunde gebe. Die Bürgermeister im Kreis haben sich dazu geeinigt und als Richtschnur 15 €/Std. sowie ortsübliche Zuschläge beschlossen, der Start sei ab 1. Mai 2020 geplant. Somit steige die Entschädigung nun nach 5 Jahren erstmals von 12 € auf 15 €, Ausbildungsstunden sollen mit 12 € vergütet werden. Die Sicherheitswachdienste in den Hallen müssen von den Vereinen erbracht werden, örtliche Vereine werden von Zuschlägen hierzu jedoch befreit. Herr Kneule stellt fest, der Feuerwehrausschuss habe sich zur Kostenerstattung Gedanken gemacht, nach 5 Jahren soll die Festvergütung von Funktionsträger nach § 3 wieder neu geregelt werden. Es sollen faire Verhältnisse zwischen den Funktionsträgern und anderen Feuerwehrleuten hergestellt werden. Man orientiere sich bewusst nicht am oberen Rand und es wurden auch nicht zu viele Funktionen schaffen. Die Kostenerstattung der Funktion als Kommandant nach § 3 bleibe gleich, diese werde nicht angepasst. Er denke, sie seien hier bereits gut aufgestellt. Die Vergütung der Abteilungskommandanten stimme nicht mehr, hier bedürfe es einer Anpassung. Er erklärt die Funktion der Abteilungskommandanten und deren Verantwortung für die Mannschaften, das Gerät und auch das Feuerwehrhaus. Die Aufgabengebiete betreffen auch die Feuerwehrabteilung Ittendorf und Riedheim, deshalb sei es wichtig, hier die stellvertretende Abteilungsleitung mit der Abteilung Stadt gleichzustellen. Hierfür soll es für jeden Kommandanten 100 € pro Monat geben, die Stellvertreter erhalten 50 %, es gebe keine Unterscheidung zwischen Ittendorf und Riedheim. Auch der Jugendwart habe hohe Verantwortung, hier soll die Entschädigung von 37,50 €/Monat auf 60 € angehoben werden, der Stellvertreter erhält ebenfalls 50 %. Die Vergütung der Zugführer sei so wie sie bestehe, in Ordnung, der Tambour Major solle vergleichbar den Zugführer 350 € pro Jahr erhalten. Insgesamt ergebe sich so für die Stadt ein Mehrbetrag von 2900 € im Jahr. Herr Riedmann erklärt, man habe in der Feuerwehr Markdorf und den Unterabteilungen eine solide und gute Struktur, die Erhöhungen seien berechtigt und entsprechen den Vorschlägen des Gemeindetags. Herr Brielmayer ergänzt, er sei selbst 10 Jahre Feuerwehrkommandant gewesen, die CDU stehe hinter diesen

Erhöhungen, sie sehen, wieviel wichtige Arbeit hier dahinterstecke. Herr Achilles bestätigt dies, man müsse die Freiwilligkeit der Arbeit honorieren, man sei froh, dass es Mitbürger gebe, die diese Tätigkeit ausüben. Bei einer Berufsfeuerwehr müsste man mit ganz anderen Beträgen rechnen. Die Fraktion der SPD stimme der Erhöhung zu und schlage vor, diese bereits rückwirkend zum 1.1.2020 zu starten. Auch Frau Bischofberger stimmt für die Umweltgruppe der Erhöhung zu, ebenso dem vorgezogenen Start zum 1.1.2020. Man könne die Arbeit nicht hoch genug einschätzen. Herr Bitzenhofer erinnert daran, dass die Feuerwehr eine Pflichtaufgabe der Gemeinde sei, die ehrenamtlich durchgeführt werde. Hier gebe es nichts zu diskutieren. Neu sei jedoch die Entschädigung des Tambourmajors, hier müsse man eventuell schauen, dass dies nicht der Einstieg in die Vergütung von ehrenamtlichen Mitbürgern werde. Der Auftritt sei zwar eine Visitenkarte für die Stadt, jedoch repräsentiere auch jeder andere ehrenamtliche Chorleiter bei Auftritten die Stadt.

### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) gemäß der beigefügten Anlage 2 rückwirkend zum 01.01.2020 und der 1. Änderung der Feuerwehr-Kostensersatz-Satzung(FwKS) gemäß der beigefügten Anlage 3 einstimmig zu.

Herr Kneule gibt noch bekannt, dass im Jahr 2021 der Digitalfunk für die Feuerwehr eingeführt werde, dies sei ein Beschluss des Landkreises. Für die Stadt bedeutet dies die Beschaffung von 23 Geräten, das Stück zu 3000 € ergibt insgesamt 70.000 €. Hierfür kann mit Zuschüssen von 13.000 € gerechnet werden.

#### **47     Neubau Wasserhochbehälter Möggenweiler - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2020/682/1**

#### **Beratungsunterlage**

#### **Bisheriges Verfahren / Beratungen**

25.06.2019	TA	Information über das Wasserdargebot der Stadt und die baulichen Zustände der Wasserhochbehälter Lichtenberg und Möggenweiler; Beschluss zur Außerbetriebnahme Wasserhochbehälter Möggenweiler
19.05.2020	GR	Vorberatung zum Neubau Wasserhochbehälter Möggenweiler

#### **Ausgangslage**

Wasserstrukturgutachten zum Wasserwerk Markdorf zeigen auf, dass die vorhandenen Wasserdarangebote und die Wasserspeicherkapazität nicht ausreichend groß sind, um den Wasserbedarf inkl. notwendiger Sicherheiten zu decken. Ausfälle in der Wasserlieferung, z.B. durch Baumaßnahmen, können für die niedere Wasserzone (ca. 85% der Markdorfer Bürger) nicht kompensiert werden. Verschärft wird das Problem durch lange Trockenzeiten in denen allgemein mehr Wasser benötigt wird. In 2019 konnte einer dieser Mangel über eine stärkere

Pumpleistung im Pumpwerk Riedwiesen behoben werden, was durch eine erhöhte Wasserlieferung durch das Stadtwerk am See (von 37 l/s auf 47 l/s) möglich wurde. Dennoch fehlt für eine nachhaltige und vor allem gesicherte Wasserversorgung für Markdorf ein Wasserspeichervolumen von ca. 1.600 m<sup>3</sup> für die Niederzone.

## **Sachverhalt**

Der historische WHB Möggenweiler versorgt inzwischen die kleine Versorgungszone Möggenweiler über eine separate Druckerhöhungsanlage. Der WHB liegt auf einer ähnlichen Höhenlage wie der WHB Lichtenberg. Das Behältervolumen des WHB Möggenweiler beträgt ca. 300 m<sup>3</sup>. Aufgrund seines Alters weist dieser WHB eine erhöhte Sanierungsbedürftigkeit auf. Sein für die Wasserversorgung schlechter Zustand und die kaum zu realisierenden technischen und hygienischen Standards nach heutigen Bestimmungen legen eine Stilllegung nahe. Dieses Volumen gilt es ebenfalls zu kompensieren.

Die Niederzone der Stadt Markdorf wird aktuell über den an der Gehrenbergstraße gelegenen Wasserhochbehälter Lichtenberg versorgt (Behältervolumen  $V = 1.200 \text{ m}^3$ ). Dieser Wasserhochbehälter (WHB) ist der wichtigste Hochbehälter der Stadt, da ca. 85% des von der Stadt gelieferten Wassers über diesen Hochbehälter in die Haushalte der Markdorfer Bürger gelangt.

Aufgrund der gestiegenen Wasserabnahmen muss in Markdorf das Behältervolumen für die Niederzone vergrößert werden. Diese Notwendigkeit wurden bereits im „Gutachten zur Wasserversorgung“ der VEDEWA in 1995 und im „Erläuterungsbericht“ der Fassnacht Ingenieure in 2009 festgestellt. Dazu kommt die geplante Ersatzwasser- und Mischwasserversorgung für Ittendorf (50% Bodenseewasser / 50% Wasser vom Brunnen Bermatingen).

Seit 2017 betreibt die Stadtwerk am See GmbH & Co. KG (SWSee) die Wasserversorgung Markdorf. Die SWSee bestätigt ebenfalls das Defizit an Speichervolumen für die Niederzone anhand der betrieblichen Praxis und den ermittelten Tagesganglinien. So lag der maximale Tagesbedarf 2019 bei 2.500 m<sup>3</sup>. Bei einer Störung wäre das vorrätige Behältervolumen innerhalb von ca. 12 Stunden verbraucht. Gemäß DVGW Regelwerk W 300 ist für die Auslegung der Behältervolumen der maximale Tagesbedarf + zukünftige Erweiterungen zugrunde zu legen.

Als zukunftssicheres Behältervolumen für die Niederzone wäre eine Speicherkapazität von 2.800 m<sup>3</sup> anzustreben. Dies bedeutet eine Volumenerweiterung von 1.600 m<sup>3</sup>. Deshalb wurden Varianten zur möglichen Erweiterung des bestehenden WHB Lichtenberg untersucht und im Juni 2019 im TA vorgestellt. Folgende Probleme und Risiken wurden zu einer angedachten Erweiterung des WHB Lichtenberg aufgezeigt:

- Durch das beengte Baufeld erreicht keine der untersuchten Varianten das notwendige Zielvolumen von insgesamt 2.800 m<sup>3</sup> am WHB Lichtenberg. Auch spätere Erweiterungen wären ausgeschlossen.
- Aufgrund der Topologie (Steilhang) bestehen hohe Aufwendungen für die Hangsicherung. Nicht alle auftretenden Risiken können vorab abgeschätzt werden. Massive Fun-

damente und Unterfangungen sind nötig. Teile der Behälter wären nicht erdüberdeckt, was bei Wasserhochbehältern aus Gründen der Sicherheit und aus bauphysikalischen Gründen wie Kühlung und Tauwasserreduktion dringend empfehlenswert wäre.

- Die Bauausführung wäre aufgrund der engen und steilen Zufahrten schwierig. Aushub und Material könnte nicht baustellennah gelagert werden und müssten über eine längere Strecke transportiert werden.
- Schwierige Baugenehmigungsfähigkeit durch nicht ausreichend vorhandene Grenzabstände (zu geringe Abstandsflächen).
- Bei einer Variante mit der Vergrößerung der linken Wasserkammer entsteht eine ungünstige, für Trinkwasserkammern unübliche Behältergeometrie. Durch die ungeometrische, vieleckige Form kann es zu Bereichen mit geringem Wasseraustausch kommen.

Aufgrund der genannten Problematiken wurden alternative Standorte für den Bau eines neuen, zweiten Behälters für die Niederzone gesucht. Voraussetzung war die exakt gleiche Höhenlage wie der Bestandsbehälter Lichtenberg, um das Volumen für die Niederzone gleichlaufend mit dem WHB Lichtenberg nutzbar zu machen. Nur wenn die Behältersole gleich hoch ist, wie die des Hochbehälters Lichtenberg, entleeren sich beide Behälter gleichzeitig – auch der Wasserspiegel der beiden Behälter wird sich auf gleicher Höhe einstellen (wie bei kommunizierende Röhren). Würde man einen neuen Wasserhochbehälter auf einer anderen Höhenlage wie den WHB Lichtenberg bauen, wären bei einem der beiden Behälter Pumpen zur Druckerhöhung notwendig, um das Behältervolumen nutzbar zu machen. Dies gilt es aus Gründen der Versorgungssicherheit und aus Kostengründen zu vermeiden (diese Versorgungssicherheit ist nur durch die Ausnutzung der Schwerkraft und ohne Einsatz von Pumpen gewährleistet).

Ermittelt wurde der Standort in unmittelbarer Nähe des historischen WHB Möggenweiler. Ein absolut freies Baufeld und leichte Hanglage zeichnen diesen Standort aus. Die nötige Infrastruktur (Befüllleitung, Stromanschluss) ist vorhanden oder zumindest in der Nähe. Es bestehen keine baulichen Anlagen in unmittelbarer Nähe, so dass spätere Erweiterungen in Richtung Westen theoretisch möglich wären.

Bei der Wahl dieser Variante ergeben sich noch zwei zusätzliche Vorteile:

- Eine erhöhte Versorgungssicherheit, da die Niederzone aus zwei voneinander unabhängigen Behältern gespeist wird.
- Die erneuerungsbedürftige Druckerhöhungsanlage für die Zone Möggenweiler könnte im Keller des neuen Hochbehälters eingebaut werden. Dadurch entfällt das separate Pumpenhaus unterhalb des historischen WHB Möggenweiler.

Um das Volumen von rund 1.600 m<sup>3</sup> des neuen Hochbehälters optimal nutzen zu können und um eine volle Redundanz zum HB Lichtenberg zu schaffen, ist eine gute hydraulische Anbindung des Hochbehälters an die Niederzone notwendig. Dazu wären insgesamt ca. 1.600 m neue Versorgungsleitungen zu verlegen – zum Teil in Koordination mit dem Vollausbau der Straßen in Möggenweiler. Als Planungsgrundlage wurde für diese Variante eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung erstellt. Die Kosten für die Wasserleitungen liegen hier

inkl. Nebenkosten auf Grundlage einer Kostenschätzung von 2019 bei ca. 615.000 EUR netto.

Die Baukosten der zu kleinen Varianten am Standort Lichtenberg liegen inkl. Nebenkosten bei ca. 1,6 bis 2,0 Mio EUR (spezifische Baukosten ca. 1.250 €/m<sup>3</sup> bis 1.666 €/m<sup>3</sup>), je nach Ausführung. Der Behälterbau am Standort Möggenweiler kostet ca. 2,1 Mio EUR (spezifische Baukosten ca. 1.250 €/m<sup>3</sup>) inkl. der neuen notwendigen Leitungen.

Für eine Volumenerweiterung durch einen neuen, zweiten Hochbehälter für die Niederzone am Standort Möggenweiler sprechen einige Vorteile:

- Nur am Standort Möggenweiler kann das empfohlene zusätzliche Volumen (1.600 m<sup>3</sup>) realisiert werden, das auch unter Berücksichtigung der Mischwasserversorgung Ittendorf benötigt wird. Am Standort Lichtenberg werden demgegenüber nur 1.200 m<sup>3</sup> Volumenerweiterung erreicht.
- Baurechtliche Bedenken sind nach derzeitigem Kenntnisstand in Möggenweiler deutlich geringer als in Lichtenberg. Müssen in Lichtenberg noch größere als die angenommenen Abstandsflächen eingehalten werden, verringert sich das erzielbare Behältervolumen nochmals.
- Die Kosten für den Bau eines neuen Hochbehälters mit genügend Platz für die Baueinrichtungen lassen sich verlässlich kalkulieren. Eine Erweiterung am Standort Lichtenberg birgt aufgrund der Topologie und das kleine Baufeld bautechnische und damit auch unkalkulierbare, finanzielle Risiken.
- Eine Behältererweiterung am jetzigen Standort bedeutet eine „Operation am offenen Herzen“, bei der zum Teil über längere Zeitspannen nur eine Wasserkammer (600 m<sup>3</sup>) zur Verfügung steht. 85% der Markdorfer Bürger über ein Behältervolumen von 600 m<sup>3</sup> zu versorgen bedeutet eine stark verminderte Versorgungssicherheit (bei einem Tagesbedarf von ca. 2.200 m<sup>3</sup>).
- Wird die Niederzone von zwei voneinander unabhängigen Hochbehältern versorgt, erhöht sich die Versorgungssicherheit durch die Redundanz:  
Gibt es ein Problem an der Behälterfüllung oder der Haupt-Behälteranbindungsleitung eines Hochbehälters, kann die Versorgung problemlos durch den anderen WHB übernommen werden. (Als Beispiel kann eine Störung am 18.03.2020 in einer anderen Bodenseegemeinde aufgezeigt werden, diese Störung konnte nur so schnell behoben werden, da hier kurzfristig eine Wasserlieferung aus einem benachbarten Hochbehälter erfolgen konnte.)
- Der jetzige HB Möggenweiler kann außer Betrieb genommen werden und die jetzige, sanierungsbedürftige Druckerhöhungsanlage im separaten Pumpenhaus kann in den neuen Hochbehälter integriert werden. Dadurch verringert sich der Betreuungs- und zukünftige Sanierungsaufwand.

Aufgrund der genannten Vorteile wird die Variante „Neubau eines Hochbehälters am Standort Möggenweiler“ empfohlen. Hierzu sollte nun in die Ausführungs- und Genehmigungsplanung eingestiegen werden.

Durch die derzeitige Erschließungsmaßnahme Möggenweiler (Straßenbau sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) wäre es dringend anzuraten, noch während der laufenden Bauausführung in Möggenweiler die zukünftig notwendigen Leitungen für einen neuen WHB Möggenweiler mit in die Straßen zu verlegen, um später deutlich höhere Kosten für die Nachverlegung in neu hergestellten Straßen zu vermeiden.

## **Fördermittel und Kosten**

Für die Baumaßnahme Neuer Wasserhochbehälter Möggenweiler wird von der Verwaltung mit Fördermitteln vom Land in Höhe von ca. 30% gerechnet.

Gesamtkostenzusammenstellung netto ca.:

Baukosten Behälterneubau inkl. Druckerhöhungsanlage	1.300.000 €
Baunebenkosten	<u>145.000 €</u>
Behälterbau gesamt	1.445.000 €
Baukosten Leitungsbau	540.000 €
Baunebenkosten	<u>75.000 €</u>
Leitungsbau gesamt	615.000 €
<u>Gesamtkosten Neubau WHB Möggenweiler (KS 2019)</u>	<u>2.060.000 €</u>

Die notwendigen Wasserleitungen für den WHB Möggenweiler können in mehrere Bauabschnitte aufgeteilt werden. Im Zuge der Erschließungsmaßnahme Möggenweiler wären für den Leitungsbau in diesem Jahr ca. 150.000 € nachträglich im HH-Plan 2020 des Eigenbetriebs Wasser bereitzustellen. Im beiliegenden Plan (Anlage 2) sind dies die Leitungsteilstücke 2 (105.000 €) und 3 (45.000 €).

In weiteren Bauabschnitten, verteilt auf die Jahre 2021 bis 2024 (bis zur Fertigstellung des neuen Hochbehälters), könnten die restlichen Leitungsbauarbeiten (Leitungsteilstücke 1, 4, 5 und 6) hergestellt werden. Diese Kosten belaufen sich auf ca. 470.000 €.

## **Denkmalschutz**

Der Wasserhochbehälter Möggenweiler ist nach der Definition des Denkmalschutzgesetzes ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung (gemäß § 12 DSchG). Der Wasserhochbehälter wurde um 1903/04 erbaut, um die Stadt Markdorf und umliegende Orte mit Wasser zu versorgen. An seiner Erhaltung bestehen aus heimatgeschichtlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Gründen ein öffentliches Interesse. Bezüglich eines möglichen Neubaus, westlich des historischen und unter Denkmalschutz stehenden Wasserhochbehälters Möggenweiler, ist die Verwaltung in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege (LAD).

Aus denkmalfachlicher Sicht muss eine erhebliche Beeinträchtigung durch den Neubau unterbunden werden. Nach gerade erfolgter Rückmeldung vom LAD wird die derzeitige Lage

des Neubaus als zu nahe am historischen Wasserhochbehälter empfunden. Die Beeinträchtigung sollte durch eine Verschiebung des Neubaus nach Westen, weiter abgerückt vom Kulturdenkmal, abgemildert werden. Der Fortbestand des Kulturdenkmals ist nach Beendigung des Betriebs zu gewährleisten. Der neue WHB kann technisch gesehen noch weiter nach Westen verrückt werden. Die genaue Lage ist mit dem LAD noch zu bestimmen und mit dem Grundstückseigentümer abzustimmen. Der Grundstückseigentümer hat einem grundsätzlichen Grundstückstausch mündlich zugestimmt.

### **Zeitlicher Horizont**

Anträge auf Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben können beim Umweltministerium nur für baurechtlich genehmigte Bauprojekte beantragt werden. Vor diesem Hintergrund könnte eine mögliche Zeitschiene folgendermaßen aussehen:

- Entwurfsplanung und Baugenehmigung bis Sommer 2021
- Antrag auf Fördermittel Ende Sommer 2021
- Förderbescheid Frühjahr 2022
- Ausführungsplanung und Ausschreibung bis Sommer 2022
- Fertigstellung Bauwerk Winter 2023
- Fertigstellung Technische Ausrüstung Frühjahr 2024

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss für den „Neubau Wasserhochbehälter Möggenweiler“. Er beschließt vorab, aus wirtschaftlichen Gründen, den 1. Teil der notwendigen Leitungsarbeiten für den zukünftigen Neubau des Wasserhochbehälters Möggenweiler und zur Versorgung der angeschlossenen Wasserzonen mit zu verlegen. Die Haushaltsmittel sollen hierfür noch in 2020 zur Verfügung gestellt werden (voraussichtlich 150.000 Euro in 2020). Diese Leitungen sollen im Zuge der derzeit laufenden Erschließungsarbeiten von Möggenweiler mit verlegt werden, um später keine Straßenaufbrüche in den frisch asphaltierten Straßen vornehmen zu müssen.

Die STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG wird beauftragt, eine Baugenehmigungsplanung als notwendige Grundlage für die Fördermittelbeantragung zu erstellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung im Vorhinein mit dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Gemeinderat abstimmen und danach bei der Baurechtsbehörde einzureichen. Des Weiteren soll nach Erteilung der Baugenehmigung der Fördermittelantrag für die kommunale Wasserversorgung beim Regierungspräsidium Baden-Württemberg eingereicht werden.

### **Diskussion**

Bürgermeister Riedmann erklärt, zu diesem Tagesordnungspunkt habe Herr Schlegel bereits in der vergangenen Sitzung umfassend berichtet. Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat somit folgenden Beschluss.

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Baubeschluss für den „Neubau Wasserhochbehälter Möggenweiler“. Er beschließt vorab, aus wirtschaftlichen Gründen, den 1. Teil der notwendigen Leitungsarbeiten für den zukünftigen Neubau des Wasserhochbehälters Möggenweiler und zur Versorgung der angeschlossenen Wasserzonen mit zu verlegen. Die Haushaltsmittel sollen hierfür noch in 2020 zur Verfügung gestellt werden (voraussichtlich 150.000 Euro in 2020). Diese Leitungen sollen im Zuge der derzeit laufenden Erschließungsarbeiten von Möggenweiler mit verlegt werden, um später keine Straßenaufbrüche in den frisch asphaltierten Straßen vornehmen zu müssen.

Die STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG wird beauftragt, eine Baugenehmigungsplanung als notwendige Grundlage für die Fördermittelbeantragung zu erstellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung im Vorhinein mit dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Gemeinderat abzustimmen und danach bei der Baurechtsbehörde einzureichen. Des Weiteren soll nach Erteilung der Baugenehmigung der Fördermittelantrag für die kommunale Wasserversorgung beim Regierungspräsidium Baden-Württemberg eingereicht werden.

**48 Verkauf eines Bauplatzes im Gewerbegebiet "Riedwiesen IV" an die Firma Bartels GmbH, Markdorf - Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 2020/699**

**Beratungsunterlage**

Die Vergabe von Gewerbegrundstücken soll künftig in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Eine Vergabeentscheidung durch den Gemeinderat erfordert naturgemäß umfangreiche Vorarbeiten durch Verwaltung und Bewerber. Insbesondere muss von den Interessenten ein schlüssiges Bau- und Betriebskonzept vorgelegt werden. Die Firmen stimmen einer öffentlichen Behandlung der Bauplatzvergabe ausdrücklich zu.

Das familiengeführte Unternehmen Bartels GmbH (<https://bartels.eu/>) aus Markdorf produziert Rollfock- und Reffsysteme für Segelyachten, Sonnensegel-Systeme und ist in der Bahntechnik (Bauteile für Stromabnehmer) tätig. Derzeit ist die Firma in der Bergheimer Str. 26 auf einer Grundstücksfläche von rd. 2000 m<sup>2</sup> untergebracht. Eine Betriebserweiterung am bestehenden Standort ist nicht möglich. Der bestehende Standort soll veräußert werden. Die Firma Bartels hat die Stadtverwaltung ermächtigt, hierfür auch Kontakte zu bei der Stadt bekannten Interessenten für Gewerbegrundstücke herzustellen, um eine Vergabe des bestehenden Betriebsgeländes an Unternehmen zu ermöglichen, denen nach derzeitigem Stand keine passenden städtischen Flächen angeboten werden können.

Die Bartels GmbH fertigt und vertreibt am Standort Markdorf ihre Produkte seit über 45 Jahren. Um die positive Geschäftsentwicklung nicht zu bremsen, ist zwingend mehr Fläche erforderlich. Die Firma Bartels GmbH benötigt ein Grundstück mit ca. 4.300 m<sup>2</sup> und bewirbt sich deshalb für die Vergabe im Gewerbegebiet Riedwiesen IV. Die geplante Nutzung und das Baukonzept durch die Firma ist in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt. Es wird der

Bau einer Produktionshalle mit 1.680 m<sup>2</sup> und Büroräumen mit ca. 200–300 m<sup>2</sup> auf 2 Vollgeschossen geplant. Eine Betriebsleiterwohnung ist nicht vorgesehen. Aktuell sind bei der Firma 24 Vollzeitbeschäftigte (inkl. Firmeninhaber), 3 Teilzeitkräfte, 4 Minijobber und 4 Auszubildende beschäftigt, am neuen Standort ist eine Aufstockung um 12 Mitarbeiter/innen geplant.

Der Gemeinderat hatte bereits in der öffentlichen Sitzung vom 23.1.2018 den Abgabepreis für voll erschlossene Gewerbegrundstücke für die Gebiete „Riedwiesen IV“ und „Eisenbahnstraße“ mit einheitlich 150,00 €/ m<sup>2</sup> festgelegt. Darin enthalten sind die Erschließungskosten für Straße, Straßenbeleuchtung, Kanal, Wasserversorgung, Vermessung und Ausgleichsmaßnahmen. Der Kaufpreis versteht sich zuzüglich der Kosten des Kaufvertrages (z.B. Notarkosten), der Grunderwerbsteuer, sowie der Anschlüsse für Gas, Strom, Telekom, Glasfaser etc.. Für die Grundstücksverkäufe gelten die bisherigen Bedingungen des Gemeinderats: Baubeginn innerhalb von zwei Jahren; Baufertigstellung entsprechend vom Gemeinderat genehmigten Baukonzept innerhalb von vier Jahren. Nutzungsänderungen oder Verkäufe bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt Markdorf.

### **Beschlussvorschlag**

1. Über die Vergabe des Gewerbegrundstücks mit einer Fläche von rd. 4.300 m<sup>2</sup> an die Firma Bartels GmbH zu entscheiden.

### **Diskussion**

Herr Riedmann erklärt, es handele sich um einen Bauplatz für die Firma Bartels im Baugebiet Riedwiesen IV. Bisher wurde solche Themen immer in der nichtöffentlichen Sitzung besprochen, aufgrund der politischen Relevanz werde dies nun in öffentlichen Sitzungen behandelt. Er bedankt sich hier auch bei dem Interessenten, dieser habe alle geforderten Punkte sauber dargelegt. Herr Lissner erklärt nun die Sachlage. Die Firma Bartels sei schon sehr lange in Markdorf tätig und habe am bisherigen Firmenstandort die Kapazitätsgrenze erreicht. Der heute anstehende Beschluss sei dann der 1. Verkauf an einen Interessenten im neuen Baugebiet. Geplant sei, dass die Firma Bartels das alte Gebäude an einen anderen Interessenten verkaufe, dies könne auch mithilfe der Stadt geschehen. Herr Lissner geht kurz auf Größe, Umfang und den Grundriss des Gebäudes ein. Herr Holstein meldet sich zu Wort und berichtet, die Firma Bartels sei eine erfolgreiche Firma in Markdorf. Er möchte wissen, warum nun in der öffentlichen Sitzung mit Klarnamen operiert werde, dies sei heikel, er könne nicht dahinterstehen. Er sei für eine anonymisierte Beratung in der öffentlichen Sitzung. Herr Lissner erwidert hierauf, es sei für den Gemeinderat sicherlich schwierig zu entscheiden wer ein Grundstück bekommen solle, wenn er nicht wisse, wer der Bewerber sei. Es wurde vereinbart, dies auch gemäß Gemeindeordnung, dass Grundstücksvergaben ab sofort in öffentliche Sitzung erfolgen sollen. Grundstückskäufe werden nach wie vor in nichtöffentlicher Sitzung behandelt. Der Gemeinderat sollte wissen, wer hinter den Bewerbern stecke. Herr Neumann regt an, das alte Grundstück eventuell über die Stadt zu verkaufen, sollte kein Käufer gefunden werden. Herr Lissner erwidert hierauf, er sehe darin kein Problem, das Gebäude sei gut organisiert und für kleinere Interessenten geeignet. Die Stadt solle erst eingreifen, wenn es

hier Probleme gebe. Herr Holstein möchte noch wissen, ob einem Bewerber abgesagt werde, wenn er seinen Namen in der Sitzung nicht genannt haben wolle. Herr Riedmann erwidert hierauf, dies müsse man dann im Einzelnen abklären. Frau Koners-Kannegießer ergänzt, dass ein eventueller Umzug anderer Markdorfer Firmen in das Neubaugebiet gefördert werden solle. Sie sehe keinen Nachteil, dass die Firma Bartels hier öffentlich behandelt werde. Wichtig sei für sie, dass das alte Grundstück weiter als Gewerbegrundstück verwendet werde. Herr Mutschler schlägt vor, dass die Firma Bartels sich an einem eventuell zu bauenden Parkhaus beteiligen könnte. Herr Lissner erwidert hierauf, diese Parkplätze seien für die Firma Barthel sicherlich zu teuer. Herr Achilles merkt noch an, die Aufteilung der Flächen auch mit den Parkplätzen für die Mitarbeiter hält er für gut, die Fraktion der SPD stimme dem Antrag zu.

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein Gewerbegrundstück mit einer Fläche von rd. 4.300 m<sup>2</sup> zum ortsüblichen Preis an die Firma Bartels GmbH zu vergeben.

### **49 Planung der B31neu Meersburg – Immenstaad** **- Information und Beratung zum aktuellen Planungsstand** **- Verabschiedung einer Resolution** **Vorlage: 2020/700**

#### **Beratungsunterlage**

Im Dezember 2019 hat sich das Regierungspräsidium Tübingen (RP Tübingen) nach einem rund dreijährigen Begutachtungs- und Vorplanungsprozess auf die Trasse B1 als Vorzugstrasse für die B31neu im Streckenabschnitt zwischen Meersburg und Immenstaad festgelegt. Dem hat sich das Verkehrsministerium Baden-Württemberg (VM) und im späteren Verlauf (April 2020) auch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) angeschlossen.

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat im Juli 2019 eine Resolution zum Querschnitt und zum Trassenverlauf der B31neu mit folgendem Inhalt beschlossen:

*„Das Regierungspräsidium Tübingen sieht in den aktuellen Planungen für die B31 zwischen Meersburg und Immenstaad einen autobahnähnlichen 4-spurigen Ausbau mit dem Querschnitt RQ28 vor. Eine 4-spurige Trasse vernichtet wertvolle Obstbau-, Wald- und Naturschutzflächen am nördlichen Bodenseeufer. Die Stadt Markdorf setzt sich für einen flächenschonenden Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ein. Es wird daher von den zuständigen Planungsbehörden erwartet, die Verkehrsprognosen zur Funktion und Entlastungswirkung für das anliegende Straßennetz im Hinterland auch auf der Basis eines dreispurigen Ausbaus analog zur B31Neu zwischen Stockach und Überlingen (RQ 15,5) vorzulegen und diese schlanke Trassenlösung als bevorzugtes Ziel in die Planungsüberlegungen einzubeziehen.“*

*Die Stadt Markdorf lehnt es ab, mehr Landschaft als unbedingt nötig dem motorisierten Individualverkehr zu opfern und verlangt daher auch die Realisierung einer Trasse, die sich möglichst nah am Bestand orientiert."*

Inzwischen hat sich das BMVI im Hinblick auf den Straßenquerschnitt entgegen dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg der fachlichen Bewertung des RP Tübingen angeschlossen, welches auf Grundlage des vorliegenden Verkehrsgutachtens einen zweibahnigen, vierstreifigen Bau der neuen B31 im Regelquerschnitt 28 Meter (RQ 28) vorsieht. Für die vierstreifige Lösung sprächen nach Aussage des BMVI insbesondere die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die bessere Entlastung der Ortsdurchfahrten auf der alten B31 und des nachgeordneten Straßennetzes sowie die überregionale Bündelungsfunktion der B31neu. Aus diesem Grund sehe auch der Bundesverkehrswegeplan als höchstes politisches Planungsinstrument der Bundesregierung einen zweibahnigen, vierstreifigen Bau der B31neu vor.

Der Oberbürgermeister, die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der beteiligten Städte und Gemeinden Friedrichshafen, Markdorf, Meersburg, Immenstaad, Hagnau, Daisendorf und Stetten sowie der Landrat des Bodenseekreises und der Regionalverbandsdirektor des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben hatten sich in der Zwischenzeit mehrfach zur Qualität des Planungs- und Begutachtungsprozesses des RP Tübingen bekannt und zu verstehen gegeben, dass sie die Entscheidung von BMVI, VM und RP Tübingen zur Trasse B1 als Ergebnis der Vorplanung und Grundlage für die weiteren Planungsschritte akzeptieren. Des Weiteren wurde von dortiger Seite als Kompromiss zwischen einem möglichen Querschnitt von 28 Metern und dem vom VM Baden-Württemberg geforderten dreistreifigen Ausbau von 15,5 Metern ein Neubau der B31 mit dem Querschnitt 21 Meter als zweibahnige, vierstreife Lösung ohne Standstreifen vorgebracht. Darüber hinaus wurden für den weiteren Planungsprozess auf Grundlage der Trasse B1 verschiedene Optimierungen im Hinblick auf die Trassenführung, den Lärmschutz in Form von entsprechenden technischen Bauwerken (insb. Tunnelführung), die Anbindung der B33, die Bearbeitung der Natur- und Artenschutzmaßnahmen, den Ausgleich betroffener Flächeninhaber und der zeitnahe Beginn der Planung für den Ausbau zwischen Meersburg und Parkplatz Wölfele und dem Anschluss an den Fährhafen Meersburg gefordert.

Von Beteiligten auf allen Planungsebenen wird immer wieder betont, dass die Demonstration einer möglichst weitgehenden regionalen Einigkeit helfen wird, die Realisierung der Maßnahme zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die Verwaltung unterstützt im Bestreben nach einem guten interkommunalen Miteinander das Ziel einer abgestimmten Haltung auf der Basis der Definition eines kleinsten gemeinsamen Nenners. Doch selbst dieser kleinste gemeinsame Nenner wird von allen an der Diskussion beteiligten Kommunen verlangen, von seitherigen Maximal- bzw. Idealforderungen abzurücken. In diesem Sinne wurde der Text der Bürgermeister für die konkrete Situation in Markdorf angepasst und wird folgende Formulierung für eine Resolution des Gemeinderates zum Ausbau der B31 zwischen Meersburg und Immenstaad vorgeschlagen:

## **Resolution**

Die Stadt Markdorf hat sich in der Vergangenheit stets für eine möglichst seenahe Trassenführung der B31 neu ausgesprochen, wie zuletzt im Juli 2019 in Form einer Resolution. Nach Bekanntwerden der Begutachtungsergebnisse des Vorplanungsprozesses und der Entscheidung für die B1 als Vorzugstrasse durch das RP Tübingen, das VM Baden-Württemberg und das BMVI im April 2020, bekennt sich auch die Stadt Markdorf zu diesem Ergebnis und trägt die B1 als Grundlage für die weitere Entwurfsplanung mit.

In Anbetracht der Sensibilität unserer hochwertigen und sensiblen Landschaft entlang des Bodenseeufer und im angrenzenden Bodenseehinterland spricht sich die Stadt Markdorf für eine Reduzierung des Querschnitts auf den RQ 21, sprich eine zweibahnige, vierstreifige Lösung ohne Standstreifen aus. Dies wird der notwendigen Leistungsfähigkeit, der Verkehrssicherheit und der Bündelungsfunktion der neuen Straße gerecht und leistet einen Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs.

Darüber hinaus fordert die Stadt Markdorf:

1. Optimale Trassenführung und Lärmschutz durch technische Bauwerke in den Bereichen Reute / Hagnau-Nord / Frenkenbach / Kippenhausen. Dabei stellt der jetzt im Raum stehende Trassierungsvorschlag für diesen Bereich aus Sicht der Stadt Markdorf eine gerade noch vertretbare Kompromisslösung für Reute dar und darf keinesfalls einseitig noch weiter nach Norden verschoben werden, zumal in der Planverfeinerung zwischen Frühjahr 2019 und Herbst 2019 eine solche Verschiebung nach Norden bereits vorgenommen wurde.
2. Bestmögliche Bearbeitung der Natur- und Artenschutzmaßnahmen im Weingartner Wald.
3. Fairer Ausgleich der betroffenen Flächeninhaber.
4. Darüber hinaus unterstützt die Stadt Markdorf alle weiteren Optimierungsforderungen der betroffenen Städte und Gemeinden soweit diese den Interessen der Stadt Markdorf nicht entgegenstehen analog der gemeinsamen Erklärung der Bürgermeister vom Mai 2020.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den Resolutionstext.

### **Diskussion**

Bürgermeister Riedmann erklärt vor Beginn der Diskussion den Ausgang der Planung und die bisherigen Entwicklungen. Vorrangiges Ziel sei es, das Verkehrsproblem zu lösen. Durch die Moderation in verschiedenen Arbeitskreisen werden die Planerergebnisse regelmäßig transparent dargestellt. Bereits vor 2 Wochen wurde das Ergebnis in Ittendorf vorgestellt. Die politischen Einmischungen in solch einem Prozess sind für die Planer sehr schwierig. Diese wollen und müssen möglichst rechtssicher planen und können somit politische Meinungen nicht berücksichtigen. Wichtig sei es aber, dass die Planer alle Betroffenheiten wahrnehmen und am Ende die Rechtsverfahren sauber abgearbeitet werden können. Das Ergebnis der Planung sei nun bekannt, der geplante Termin in Immenstaad konnte wegen Corona jedoch nicht stattfinden. Aus diesem Grund gab es einen Presseartikel über die Trasse B 1. Alle Kommunen und auch die Initiatoren nehmen diese Planung nun als Beratungsgrundlagen an. Man habe zugesagt, die dreispurige Variante zu prüfen, die Empfehlung geht jedoch eindeutig auf 4 Fahrspuren. Man habe dieses Signal verstanden, und akzeptiert, nun wolle man im Prozess

damit weiterarbeiten. Die Bürgermeister haben somit einen gemeinsamen Nenner gefunden, dieser solle von den einzelnen Gemeinderäten noch bestätigt werden. Herr Mutschler gibt nun für die Umweltgruppe eine Stellungnahme ab.

### **Stellungnahme der Umweltgruppe Markdorf zum Vorschlag der Verwaltung bezüglich einer Resolution des Gemeinderats zur Trassenführung der B 31 neu:**

Joachim Mutschler, Markdorf 22.6.2019

Die Stadt Markdorf hat sich in der Vergangenheit stets für eine möglichst bestandsnahe und flächenschonende Trassenführung der B31neu ausgesprochen, wie zuletzt in der Resolution im Juli 2019 formuliert. Im klaren Widerspruch dazu steht die nun vorgelegte Entscheidung für die Variante B1 als Vorzugstrasse! Die ca. 50-Seitige Synopse des Planungsteams „B31 Meersburg-Immenstaad“ erläutert die Herbeiführung der Trassenentscheidung nachvollziehbar und macht deutlich, dass die Trasse B1 hochsensible und geschützte Natur zerstört und AB1 eigentlich die richtige Trasse wäre. Für alle. Für die Menschen, den Verkehr, die Land- und Forstwirtschaft und die Natur. Das Problem: Der Tunnel vor Hagnau ist zu teuer. Die Entscheidung für einen RQ 28-Querschnitt zerstört gigantische Flächen an Naturlandschaft und Lebensraum für geschützte Tiere. Für eine Autobahn werden zwei Tunnelröhren gebraucht. Eine kleinere Lösung käme mit nur einer Röhre aus. Eine dreispurige AB1-Trasse würde die Kosten drastisch reduzieren und einen Tunnel finanzierbar machen.

Daher lehnen wir die Resolution in dieser Form ab und fordern auf, für eine angepasste Resolution - „AB1 und dreispurig“ - zu votieren.

Die Argumente im Einzelnen:

#### **Für die Verkehrsqualität ist ein dreistreifiger Querschnitt ausreichend**

In Anbetracht der Sensibilität unserer hochwertigen Bodensee-Landschaft sprechen wir uns weiterhin für eine Reduzierung des Querschnitts auf den RQ 15,5 als dreispurige Variante aus. Diese Variante kann nach dem aktuellen Verkehrsgutachten eine ausreichende Verkehrsqualität gewährleisten. Dies gilt umso mehr, als die Klimaschutz-Ziele in den nächsten Jahrzehnten eine deutliche Reduktion des Kfz-Verkehrs erfordern. Der dreistreifige Querschnitt benötigt gegenüber dem vorgesehenen RQ 28 deutlich weniger der hochwertigen Flächen für Landwirtschaft und Naturschutz.

#### **Sicherheit ist auch bei dreistreifiger Lösung gegeben**

Ebenso sind die Sicherheitsaspekte als ausreichend zu betrachten, da z.B. die dreispurige B31neu zwischen Überlingen und Stockach keine auffällige Häufung schwerer Unfälle aufweist. Der Hauptgrund ist, dass man hier nur 120 fahren darf.

#### **Bündelungsfunktion**

Die angestrebte Bündelungsfunktion fällt in allen vorliegenden Varianten recht gering aus. Ein Verkehrsszenario zeigt, dass die B33 zwischen Stetten und Ravensburg im Falle einer vierspurigen B31neu zwischen Überlingen und Friedrichshafen sogar *höher* belastet wird als im Falle einer dreispurigen Variante. Weil die vierspurige Trasse 2.500Kfz/24h mehr Transitverkehr in die Bodenseeregion zieht, macht dieser Mehrverkehr die etwas stärkere Bündelungsfunktion erforderlich.

lungswirkung einer vierspurigen B31neu offensichtlich zunichte. Man könnte hier zitieren „Wer Straßen säht erntet Verkehr“.

### **A- bzw. AB-Trassen sind deutlich besser landschaftsverträglich**

Die Fachplaner haben ausdrücklich erklärt, dass die AB1-Variante wesentlich geringere Beeinträchtigungen von Landschaft und Naturhaushalt mit sich bringt. Insbesondere würde der Weingarten-Wald als überregional bedeutsamer Lebensraum für streng geschützte Tierarten nicht zerschnitten. Um es nochmals deutlich zu machen: Für die Trasse B1 müssten im Weingartner Wald 19ha Wald gefällt werden.

### **Kosten**

Gegen die deutlich landschaftsverträglichere AB1-Variante werden auch die deutlich höheren Kosten angeführt. Diese Mehrkosten würden im Falle einer dreispurigen Lösung erheblich geringer ausfallen und wären dank der Einsparungen aufgrund des verminderten Querschnitts Großteils gegenfinanzierbar. Bei allen Kostenüberlegungen muss berücksichtigt werden, dass der Wertverlust unserer Bodensee-Landschaft für Einwohner wie Urlaubsgäste noch nicht „eingepreist“ ist.

Ich möchte darum bitten, dass wir eine derart weitreichende Entscheidung nicht unüberlegt treffen. Der Querschnitt für eine Autobahn und die Trasse B1 sind Killer für Flora und Fauna. Für B1 müssen 19ha weichen. Das entspricht ca. 30 Fußballfeldern. Die Klimakrise macht deutlich, dass wir um jeden unversiegelten qm und um jeden Baum kämpfen müssen. Wir sind mit verantwortlich.

**Die UWG plädiert dafür, den Inhalt der vorliegenden Resolution abzulehnen und die Verwaltung mit der Neuformulierung (AB1 und dreispurig) zu beauftragen. Die Entscheidung zu einer Resolution sollte auf die nächste Sitzung verschoben werden, um Zeit für eine Informationsveranstaltung einzuräumen. Einen Formulierungsvorschlag für eine Resolution haben wir ebenfalls erarbeitet.**

Herr Holstein stellt fest, es sei gut, wenn die Region in Bezug auf die B31neu Einigkeit demonstriere. Die Resolution ist aber so formuliert, dass sie keinem weh tut und auch keinem wirklich nützt. Hier gehe es um die Existenz von landwirtschaftlichen Betrieben, die mit viel Einsatz über Jahrzehnte aufgebaut wurden. Hier müsse eine beherztere Formulierung gefunden werden. Die notwendigen Schutzmaßnahmen und Kompensationen für die Betroffenen müssen deutlich eingefordert werden.

Es meldet sich Frau Mock zu Wort und ergänzt, sie halte es für sehr gewagt, die jetzt 3-jährige Arbeit als schlecht zu bewerten, sie habe zu keinem Zeitpunkt das Gefühl gehabt, dass die Planer etwas nur noch auf Druck tun. Es besteht der ausdrückliche Wunsch aller Bürger der Region, mit der Planung nun weiter zu machen. Sicherlich sei es für jeden ein Kompromiss, auch für sie, jedoch halte sie die nun erstellte Resolution für eine große Leistung, zudem treffe man ja noch keine Entscheidung. Außer den Waldflächen gehen auch landwirtschaftliche Fläche verloren, man müsse hier alle Argumente sehen. Wichtig sei es, die jetzige Planung nicht wieder zu zerreden, wenn man eine Straße möchte.

Herr Achilles stellt fest, der Bodenseekreis sei nach dem Großraum Stuttgart/Esslingen im Baden-Württemberg am dichtesten mit Straßen zugebaut, jedoch mangle es an der notwendigen Durchgängigkeit. Seit Jahrzehnten habe man Diskussionen über Straßen, jeder sei hier irgendwie betroffen, sei es in Bezug auf die Natur, den Arten und Umweltschutz, den Flächenverbrauch, die direkt betroffenen Menschen oder die dadurch entstehenden hohen Kosten. Es mache sich sicher keiner die Entscheidung hierzu leicht, auch er sehe nicht unbedingt die Notwendigkeit einer 4-Spurigkeit. Sicher sei nur, dass es keine ideale Lösung geben werde. Die jetzige Resolution entspanne, sie sei sehr allgemein gehalten. Man sehe in den gewaltigen Einschnitten z.B. auf der Brücke in Friedrichshafen/Schnetzenhausen, dass die Straße, trotz allem in die Umgebung geschickt eingebaut wurde. Wichtig sei, nun die politische Entscheidung für eine grundsätzliche Entlastung zu treffen. Eine Ideallösung werde es nicht geben. Zusätzlich sei nach dem Planfeststellungsbeschluss immer noch die Möglichkeit der Klage zulässig. Heute wolle man mit der Resolution ein Signal setzen. Die SPD Fraktion stimme der Resolution zu. Frau Deiters Wälischmiller erklärt, Herr Mutschler habe sich mit der Stellungnahme auf eine 50-seitige Synopse des Planungsteams B 31 Meersburg - Immenstaad berufen. Laut dieser sei eine 3-spurige Lösung ideal. Sie habe jedoch den Eindruck, dass der Entscheidungsprozess bereits fest zementiert sei und somit auch das Ergebnis. Man spreche hier über die hochsensible Bodenseelandschaft und wolle trotz allem so viel Fläche vernichten. Herr Mutschler erklärt nochmals die Varianten AB1 und B1 und die auch bei beiden notwendige Bündelung. Die Eingriffe bei der Bündelung seien bei beiden etwa vergleichbar. Auch er sei sich bewusst, dass man die Straße brauche. Herr Haas gibt an, er stimme dem Resolutionstext zu, ein Tunnel bei Hagnau wäre sicher die schönere Variante, die Kosten dafür jedoch zu hoch. Man müsse mit der Planung zu einem Ende kommen. Frau Steffelin meldet sich noch zu Wort und bittet darum, in der Sitzungsvorlage bzw. der Resolution die Markdorfer Ortsteile, hier Reute schon allein aus Gründen der Wertschätzung nach vorne zu setzen. Herr Bitzenhofer berichtet, die Resolution sei von Herrn Riedmann geschrieben worden, die Fraktion der Freien Wähler seien daran nicht beteiligt gewesen. Es sei ein Signal, Optimierungen an der Trasse vorzunehmen. Wichtig sei, einen fairen Ausgleich für alle Flächeninhaber von weiteren landwirtschaftlichen Flächen und anderen Betroffenen zu erreichen. Herr Riedmann bestätigt dies, dies sei richtig, in der Ursprungsfassung sei dies auch noch enthalten gewesen. Hier hätten jedoch Landwirte Bedenken angemeldet. Ein fairer Flächenausgleich müsse aber auf jeden Fall erreicht werden.

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt mit 16 Ja-Stimmen (BM Riedmann, C. Achilles, U. Achilles, Bitzenhofer, Brielmayer, Dr. Gantert, Heimgartner, Haas, Koners-Kannegießer, Mock, Neumann, Sträßle, Steffelin, Viellieber, Wild, Zimmermann), 8 Neinstimmen (Alber, Bischofberger, Blezinger, Deiters Wälischmiller, Dr. Grafmüller, Gretscher, Mutschler, Oßwald) sowie einer Enthaltung (Holstein) den Resolutionstext.

- 46**     **Kindergarten St. Elisabeth - Erweiterung und Umbau -  
Vorstellung Kostenberechnung zur modifizierten Entwurfsplanung  
- Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2020/703**

## **Beratungsunterlage**

### **Frühere Beratungen**

28.06.2016	GR	Kenntnisnahme: Bericht zur Entwicklung der Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen Markdorf
17.10.2017	GR	Erweiterung Kindergarten St. Elisabeth Vorstellung Entwurfsplanung und Kostenberechnung mit Beratung
05.12.2017	GR	Erweiterung Kindergarten St. Elisabeth Beschluss der Planung und Baubeschluss zum Umbau und Erweiterung
24.07.2018	GR	Kindergartenbedarfsplanung Stadt Markdorf
03.12.2019	GR	Vergabe von Planerleistungen
17.03.2020	GR	Vergabe von Fachplanerleistungen

### **Ausgangslage**

Resultierend aus den regelmäßigen Berichten über die Entwicklung der Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Markdorf aus 2016 ist geplant, für den Kindergarten St. Elisabeth das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren zu ergänzen.

### **Sachverhalt**

Bereits im August/September 2016 fanden intensive Vorgespräche zur geplanten Erweiterung des Kindergarten St. Elisabeth bezüglich Kinderkrippe und Ganztagsbetreuung statt. In enger Abstimmung mit der damaligen Kindergartenleitung, dem Landesverband Kath. Kindertagesstätten Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. und dem Architekten Herrn Wamsler wurde das notwendige Raumprogramm ermittelt.

Des Weiteren wurden die möglichen Varianten bzgl. der Lage des geplanten Baukörpers auf dem zur Verfügung stehenden Grundstück, sowie weitere Schnittstellen im Bestand intensiv in mehreren Vorplanungen entworfen, besprochen und ausgewertet. Bereits in der Phase der Entwurfsplanung wurden Fachingenieure für Baugrund, Vermessung, Tragwerksplanung, Technische Gebäudeausrüstung (TGA), Bauphysik, Brandschutz und Freiflächenplanung beteiligt, so dass für die vorliegende Entwurfsplanung eine Kostenberechnung vorliegt.

Die Entwurfsplanung wurde in der Gemeinderatsitzung am 17. Oktober 2017 vom Stadtbauamt der Stadt Markdorf zur weiteren Beratung vorgestellt. Dem Entwurf lag ebenfalls eine Übersicht der Kostenberechnung gem. DIN 276 in Höhe von ca. 2.500.000 € bei.

Auf Grundlage der vorgelegten Entwurfsplanung mit Kostenberechnung hat der Gemeinderat am 05. Dezember 2017 den Baubeschluss zur Erweiterung und Umbau des Kindergartens St. Elisabeth mehrheitlich beschlossen. Die weitere Bearbeitung ab Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) zur Erweiterung des Kindergartens St. Elisabeth wurde mit dem Beschluss des Neubaus einer Kindertagesstätte Markdorf Süd zunächst zurückgestellt.

In der Gemeinderatssitzung am 24. Juli 2018 wurde der Kindergartenbedarfsplan vorgestellt und vorgetragen, dass mit der Fertigstellung des Kita Markdorf Süd zunächst der Kindergarten St. Elisabeth diese Räume als Interimslösung nutzen soll, bis die Erweiterung und der Umbau am Kindergarten St. Elisabeth fertiggestellt ist.

Die Baumaßnahmen an der Kita Markdorf Süd sind in vollem Gange, die Fertigstellung ist für September 2020 geplant. Nach der Fertigstellung der Kita Markdorf Süd kann der Umzug vom Kindergarten St. Elisabeth nach Markdorf Süd erfolgen.

Für die weiteren Planungsleistungen konnte die Verwaltung das Architekturbüro GMS Freie Architekten aus Friedrichshafen gewinnen. In der Gemeinderatssitzung am 03.12.2019 wurde das Architekturbüro GMS Freie Architekten mit den Leistungsphasen 4 bis 7 beauftragt. Alle bereits beteiligten Fachplaner wurden über den aktuellen Sachstand informiert, alle Fachplaner haben eine weitere Zusammenarbeit zugesagt und wurden in der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2020 stufenweise mit den Leistungsphasen 4 bis 7 beauftragt.

## **Kosten**

Das Architekturbüro Wamsler errechnete in 2017 für den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Kindergartens sowie den Anbau für zwei Kleinkindgruppen Herstellungskosten inkl. Nebenkosten von ca. 2,5 Mio. € brutto (ohne Teuerungsraten bis zur Fertigstellung).

Das Raumkonzept wurde inzwischen in enger Abstimmung mit der neuen Leiterin der Einrichtung und ihrer Stellvertreterin angepasst. Nach der Beauftragung der Fachplaner werden die Kosten an die derzeitige Marktlage angepasst und dem Rat vorgestellt.

Hierzu wird Herr Dietmar Kathan – Architekturbüro GMS Architekten – in der Sitzung die Kostenberechnung incl. der modifizierten Entwurfsplanung vorstellen.

Das Ziel der Verwaltung ist es in der weiteren Ausarbeitung der gesamten Planung die Kostensteigerungen gem. Preisindex von 15 -20 % aufzufangen und die Herstellungskosten von 2,5 Mio. € brutto incl. Ausstattung, Außenanlagen und allen Nebenkosten zu halten.

## **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Kostenberechnung und der modifizierten Entwurfsplanung zu.

## **Diskussion**

Bürgermeister Riedmann begrüßt Herrn Kathan vom Büro GMS Freie Architekten aus Friedrichshafen. Herr Kathan erklärt, die Grundplanung des Kindergartens stamme noch vom Architekturbüro Wamsler, darauf habe sein Büro aufbauen können. Heute gehe es um die Planung und Kostenberechnung. Herr Kathan erläutert nun das Projekt anhand der PowerPoint Präsentation und zeigt die Pläne, die sich insgesamt wenig verändert haben. Er zeigt die Pläne mit dem Erweiterungsbau, der Küche mit den Nebenräumen und dem Aufgang ins Obergeschoss. Dort gebe es 2 U3 Gruppen mit Sanitär- und Schlafbereich, sowie einen Außenbereich über dem Mehrzweckraum. Durch die Ergänzung der Schlafebenen könne man nun auch eine Mittagsbetreuung anbieten. Die Außenfassade solle verputzt werden, dies sei

günstiger als eine Holzverkleidung. Eine Aufstockung sei jederzeit möglich. Die Außenanlagen werden etwas verkleinert, von der Qualität her bleiben sie jedoch erhalten. Die Haustechnik werde etwas mehr kosten, heizungstechnisch werde ein Anschluss an das Spital erstellt. Die Bestandsqualität insgesamt sei gut. Der Ausschreibungstermin soll im August stattfinden, Baubeginn sei auf November geplant. Insgesamt rechne man mit einer Bauzeit von 12 Monaten. Zum Thema Kosten erklärt Herr Kathan, aktuell stehe die Berechnung bei 2,52 Millionen, dies sei eine leichte Steigerung um 4 % seit 2017. Größter Punkt sei die Haustechnik und der Brandschutz.

Herr Bitzenhofer meldet sich zu Wort und merkt an, bereits 2017 habe man eine Kostenberechnung von 2,5 Millionen € gehabt, jetzt sei man wieder bei der gleichen Summe. Dies sei lobenswert, er möchte jedoch wissen, ob dies ohne Einschränkungen möglich sei, oder ob die Qualität darunter leide. Herr Riedmann erwidert, natürlich sei die Qualität insgesamt etwas nach unten gegangen, so nehme man z.B. nun für die Außenfassade Putz statt Holz und für die Bodenbeläge Linoleum statt Parkett. Herr Bitzenhofer meldet sich nochmals und erklärt, er habe einen Beschwerdebrief von Eltern wegen abgesagter Kindergartenplätze bekommen. Er fragt nach, ob es möglich sei, einen Umbau im laufenden Betrieb möglich zu machen, sodass z.B. eine Gruppe weiterhin betreut werden könne. Außerdem möchte er wissen, ob es vorgesehen sei die Fernwärmeversorgung über das Krankenhaus zu bekommen oder ob man besser an das Mehrgenerationenhaus anzuschließen und die alte Leitung kappe. Herr Dr. Gantert meldet sich ebenfalls und geht kurz auf die seit 2 Jahren gleichbleibenden Kosten sowie die Qualität ein. Herr Riedmann erwidert darauf, die Technische Anlagen werden ca. eine halbe Million Euro kosten, für die Außenanlagen sind 134.000 € vorgesehen. Herr Viellieber ergänzt, für ihn sei das Streichprogramm in Ordnung, der Standard sollte jedoch vertretbar sein. Die Außenfassaden- Gestaltung stelle er nicht infrage, den Ersatz des Parketts durch Linoleum jedoch schon. Fr. Obwald erklärt für die Umweltgruppe, sie halte den Entwurf für überzeugend, es sei gut, dass man bei der jetzt genannten Summe bleiben könne. Trotzdem ist es noch viel Geld für 2 U3 Gruppen mit insgesamt 20 Kindern. Der Bedarf sei groß, momentan gebe es auch sehr viel Unruhe bei den Kindergarteneltern. Man solle den Standard nicht wieder zu hoch ansetzen. Herr Riedmann ergänzt, man mache nun 4 Ü3 Gruppen fit und habe dann auch einen Ganztagskindergarten mit insgesamt 6 Gruppen. Herr Haas meldet sich und erklärt, die finanzielle Situation sei sehr angespannt und dies werde auch in naher Zukunft so bleiben. Nach der Übersicht werde der Bedarf der U3 Plätze um ca. 15 % gegenüber 2019 erhöht, er möchte wissen, ob es nicht möglich sei, das Ganze zu verschieben. Weiterhin fragt er nach, ob man aktuelle Zahlen für die Bedarfe erhalten könne. Herr Riedmann erwidert hierauf, die Schaffung von Kindergartenplätzen sei eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Bereits heute sei es so, dass für Januar 2021 keine Plätze mehr vergeben werden können, dies sei äußerst grenzwertig. Bereits jetzt warten Eltern zwischen Januar und September auf die Vergabe von Plätzen, auf die sie eigentlich einen Anspruch hätten. Der Bedarf für den Kindergarten St. Elisabeth sei auf jeden Fall gegeben, der Beschluss hierzu sei auch bereits 2017 gefasst worden. Herr Wild möchte von Herrn Kathan wissen, ob vor dem Umbau das Bestandsgebäude geprüft wurde und ob die Bausubstanz wie auch z.B. die Fenster die nächsten 20 Jahre halten werden. Weiterhin erklärt er, eine Verschiebung mache keinen Sinn, der Bedarf sei vorhanden. Frau Mock erklärt dazu, sie stehen ebenfalls hinter dem Kindergarten, vom Standard her solle er auf dem Niveau der anderen Kindergärten der Stadt erstellt werden. Sie möchte noch wissen, ob es eine Cook an Chill

Küche gebe, sowie eine Küche in der Art einer Schulküche für die Kindergartenkinder. Herr Achilles stellt fest, die angesprochenen Standards werden eher von den Mitarbeitenden der Kindergärten, weniger von den die Kinder wahrgenommen. Die Qualität solle nicht zu weit nach unten gesenkt werden, so dass alsbald wieder Renovierungsarbeiten anstehen. Der Grundsatzbeschluss für die Erweiterung wurde bereits gefasst. Die SPD-Fraktion geht den Antrag mit, über den Erfüllungsgrad von Pflichtaufgaben könne man politisch streiten, die Notwendigkeit der Renovierung und Erweiterung bei den Kindergärten werde jedoch gesehen. Man habe trotzdem nach wie vor zu wenig Platz. Kommunen sollten außerdem gerade in der jetzigen Zeit ihre Pflichtaufgaben erfüllen und auch antizyklisch handeln. Herr Blezinger interessiert sich noch für die klimatechnischen Standards, er bittet darum, hier alles zu tun, was irgend möglich ist. Herr Kathan erklärt zu den Fragen, die Klimatisierung finde im Wesentlichen über die Fensterlösung statt, hier ergänzt mit Sonnenschutzeinrichtungen. Die Reduzierung der Standards sei insgesamt nicht wirklich groß und habe auch keine großen Auswirkungen. Die Isolierung erfolge über Mineralwolle, diese sei preislich günstiger und auf jeden Fall vertretbar. Bei dem Fußbodenbelag sei Linoleum eine Philosophiefrage, auch sie sei ein Naturprodukt und weiterhin der Wunsch des Kindergartenbetreibers. Wichtig sei, dass die Raumkonfiguration funktionell sei. Seit 2017 habe man eine Preissteigerung von 15 % im Baugewerbe, aus diesem Grunde habe man jetzt auch entsprechende Schnörkel weggelassen. Es gebe eine Küche für Kinder, ähnlich wie im Kindergarten Markdorf Süd, dort gebe es eine Kinderküche und einen Zugangsbereich mit einem multifunktionalen Raum. Im Bestandsgebäude werde nur da repariert, wo es unbedingt sein müsse, die Substanz der Fenster sei gut, sie entsprechen jedoch nicht mehr den heutigen Ansprüchen, ein Austausch werde jedoch zu teuer. Man wolle die Bestandsdefizite beheben, z.B. 2 Speisesäle für die U3 und Ü3 Gruppen und erfülle somit die Vorgaben für das jetzige Konzept. Die Heizung werde über die Straße mit dem Spital angebunden, eine provisorische Nutzung des Kindergartens während der Umbauzeit sei nicht denkbar. Herr Bitzenhofer verliest nun noch einen Brief von 10 Kindergarten Eltern bezüglich einiger Absagen. Er möchte wissen, ob es möglich sei, hier Kompromisse zu erreichen. Weiterhin stellt er fest, dass momentan noch keine Photovoltaik auf dem Kindergartendach vorgesehen sei. Diese könnte man kostenneutral errichten, es wäre eine Überlegung wert. Herr Riedmann führt aus, am kommenden Mittwoch gebe es ein Gespräch mit den Erzieherinnen, die Bedarfskurve gehe im Moment massiv nach oben. Im Augenblick seien im U3 Bereich 40 % eines Jahrgangs mit Plätzen versorgt war, vor 8 Jahren waren es hier noch 20 %. Die Nachfrage nach U3 Plätzen steige, 20/21 werde es kritisch. Zur Frage nach der Photovoltaik erklärt Herr Riedmann, dass diese im momentanen Konzept nicht vorgesehen sei, die Wärmeversorgung erfolge über das Spital. Grundsätzlich könne man darüber reden, im jetzigen Budget sei es jedoch nicht enthalten. Herr Dr. Gantert fragt nach, ob der Druck auf die Ü3 Plätze gleich groß sei wie auf im U3 Bereich. Herr Schiele antwortet auf diese Frage, im U3 Bereich werde weiter ausgebaut, der Druck sei jedoch im Ü3 Bereich deutlich größer. Bis Dezember 2020 könne man teilweise Zusagen erteilen, man frage jedoch immer bei den Eltern nach, wo noch etwas gewartet werden könne. Herr Bürgermeister Riedmann beendet nun die Diskussion und stellt fest, heute gehe es um den Kindergarten und nicht um den Bedarfsplan. Herr Neumann ergänzt, der Bedarf sei unbestritten, die Kosten jedoch zu hoch, weshalb er sich bei der Abstimmung enthalten werde.

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Kostenberechnung und der modifizierten Entwurfsplanung mit 22 Ja-Stimmen (BM Riedmann, C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Deiters Wälischmiller, Dr. Grafmüller, Gretscher, Holstein, Heimgartner, Koners-Kannegießer, Mock, Sträßle, Mutschler, Oßwald, Steffelin, Viellieber, Wild, Zimmermann) und drei Enthaltungen (Neumann, Dr. Gantert, Haas) zu.

## **50 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Herr Riedmann weist auf die ausgelegten Sitzungsunterlagen hin, hier ein Protokoll der Überwachung durch den Schließdienst, sowie die aktuelle Polizeistatistik. Weiterhin gebe es einen Antrag der Umweltgruppe bezüglich Photovoltaik. Der energy Award liege im Zeitplan, hier gebe es jetzt eine Kooperation mit dem Deggenhausertal. Herr Lissner geht noch auf die aktuelle Haushaltssituation ein, er zeigt anhand seiner Datei die aktuellen Informationen bezüglich Entwicklung der Gewerbesteuer, der Steuerschätzung und der Konjunkturpakete des Bundes. Die Gewerbesteuer müsse nochmals um 800.000 € nach unten korrigiert werden. Entsprechend der Steuerschätzung werde man im kommunalen Finanzausgleich für 2020 voraussichtlich keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Das Konjunkturpaket Bund und eventuell auch vom Land werde noch kommen. Die angedachte Senkung der Mehrwertsteuer bewirke jedoch auch eine Senkung der Umsatzsteuer. Alle Bauprojekte werden im Zeitraum Raum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020 dann nur noch mit 16 % Mehrwertsteuer verrechnet, somit werde zum Beispiel der Kindergarten Markdorf Süd ca. 200.000 € weniger Kosten. Er hoffe für die Stadt auf einen Ausgleich bei der Gewerbesteuer, ca. 1,8 Milliarden € sollen hier nach Baden-Württemberg fließen, die Frage sei, was dann bei den Kommunen ankomme. Für Kindertagesstätten werden vom Bund weitere 1 Milliarde € für 20/21 bereitgestellt, eventuell gebe es auch noch Mittel für den Kindergarten Markdorf Süd in Höhe von 800.000 € und für die Erweiterung St. Elisabeth in Höhe von 120.000 €. Im weiteren Ausblick hoffe er auf ein Konjunkturpaket auf Landesebene noch vor der Sommerpause. Er denke, dass man deshalb im Juli und vor der Sommerpause noch keine Grundsatzdiskussion führen könne. Herr Haas hält fest, er hätte diese Information gerne schon vorher gehabt. Seiner Meinung nach werden die Defizite noch wesentlich anwachsen, man müsse jetzt reagieren und nicht erst nach der Sommerpause. Wichtig sei neues Gewerbe anzusiedeln und auch das Thema Bischofsschloss wieder voranzutreiben. Herr Dr. Gantert möchte wissen, ob dies in einer zusätzlichen Sitzung geschehen solle oder ob es ein neues Gremium geben werde. Weiter fragt er nach, ob dies dann Projekt für Projekt abgehandelt werde. Herr Riedmann erwidert, dazu solle der Verwaltungsausschuss einberufen werden, um die Details durchgehen zu können. Vor der Sommerpause könne man bereits Projekte wie das Rathaus, die Jakob-Gretser Grundschule und den 3. Standort priorisieren. Der Verwaltungsausschuss sei sein Vorschlag, da hier detaillierter vorgegangen werden könne, es handele sich schließlich um einen langen Zeitraum in dem priorisiert werden müsse. Herr Bitzenhofer meint dazu, die Priorisierung mache sicherlich Sinn, aber erst dann, wenn man wisse, wie die Fördermaßnahmen aussehen werden. Man sei nicht in der freien Wirtschaft, die von Fördermaßnahmen weniger gesegnet sind und Unterstützung erfahren. Herr Lissner erklärt, man könne sicherlich antizyklisch handeln, jedoch müsse der Ergebnishaushalt so gestaltet sein, dass man handlungsfähig bleibe. Er spricht hier das Thema Mieten der Container für den Kinder-

garten an. Es werde immer wirtschaftliche und unwirtschaftliche Projekte geben, bereits begonnene Projekte könne man nicht mehr zurückdrehen. Zunächst brauche man Informationen für die Zuschüsse um dann eine Priorisierung erstellen zu können. Herr Achilles bestätigt, dass es sicherlich defizitäre Bereiche gibt. Er ist der Ansicht, dass man vor der Sommerpause noch einmal tagen müsse, um die genannte Liste durchzuschauen. Herr Riedmann erklärt dazu, dass man dann im Juli vor der Sommerpause jede Woche eine Sitzung haben müsste. Frau Sträble erklärt zum gleichen Thema, sie halte es zunächst für sinnvoll, auf Informationen zu Konjunkturpaketen zu warten. Erst wenn man diese Zahlen habe, könne man über die Projekte diskutieren. Bürgermeister Riedmann fragt nun das Stimmungsbild zu einer zusätzlichen Sitzung vor der Sommerpause ab. Dies wird von den Räten mit großer Mehrheit angenommen.

Herr Bürgermeister Riedmann geht noch auf den Bauantrag in Ittendorf ein. Es habe hier eine Besprechung mit dem Antragsteller gegeben. Dieser erkläre, dass er die Dimension der Gebäude aus wirtschaftlichen Gründen nicht reduzieren könne. Er möchte jedoch die Grundfläche erweitern um zusätzliche Stellplätze zu schaffen. Das Baurechtsamt habe von der Aufstellung eines neuen Bebauungsplans abgeraten, hier könne es sonst zu Regressforderungen wegen entgangener Gewinne durch den Bauträger kommen. Eine Verhinderungsplanung solle vermieden werden. Man könne so das Bauvorhaben nicht verhindern. In der Sitzung des technischen Ausschusses vom 28. Juli werde es weiter behandelt. Herr Schlegel ergänzt, auch eine Veränderungssperre würde hier nicht funktionieren. Auf die Nachfrage von Herrn Achilles bezüglich der Frist erklärt Herr Riedmann, die Frist ruhe, der Bauherr habe dies befürwortet. Herr Alber von der Umweltgruppe stellt den Antrag, bei zukünftigen Bauprojekten die Installation einer Photovoltaik verpflichtend festzulegen. Herr Alber verließt nun den Antrag der UWG.

Antrag der Umweltgruppe:

## **Ausarbeitung einer Photovoltaikanlagenverpflichtung**

### **1. Antrag**

A) Die Fraktion der Umweltgruppe Markdorf beantragt, dass die Stadt Markdorf eine Verpflichtung zur Errichtung von PV-Anlagen auf allen Neubauten umsetzt.

B) Als Orientierung können dazu die bereits seit Jahren umgesetzten und rechtskräftigen PV-Verpflichtungen verschiedener Kommunen dienen. So zum Beispiel in den baden-württembergischen Städten Waiblingen (seit 2006) oder in Tübingen (seit 2018).

### **2. Begründung**

Die deutsche Energieversorgung wird aktuell erst zu 42 Prozent mit Ökostrom versorgt. Der Rest stammt aus Steinkohle-, Braunkohle- und Atomkraftwerken.

Um das 2-Gradziel noch halten zu können, müssen wir deutlich schneller in der Umsetzung der Energiewende hin zu 100% erneuerbaren Energien kommen.

Leider geschieht der Ausbau viel zu schleppend. Noch immer haben 90 Prozent der Gebäude in Deutschland keine Solaranlagen, obwohl sich mehr als die Hälfte aller Dächer dafür eignen.

Angesichts der drohenden Klimakatastrophe können wir nicht tatenlos zusehen. Die Stromerzeugung mittels Sonne ist hierbei eine der besten Möglichkeiten für Markdorf, seinen essenziellen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Daher fordert die Fraktion der Umweltgruppe, dass die Stadt Markdorf eine Photovoltaik Verpflichtung auf allen Neubauten umsetzt, um so den Ausbau der erneuerbaren Energien in Markdorf zu beschleunigen.

Herr Riedmann bestätigt, der Antrag komme in einer der nächsten Sitzungen zur Abstimmung. Er geht davon aus, dass im Antrag alle Neubauten gemeint sind, nicht nur städtische Gebäude. Herr Alber bestätigt das.

Herr Wild stellt zur vorgelegten Kriminalstatistik fest, eine der letzten Schlägereien war am Bahnhof in der Mittagszeit. Die Polizei habe über 15 Minuten gebraucht, bis sie vor Ort war. Er bittet darum zu prüfen, ob es nicht möglich sei, das Markdorf als Unterzentrum auch eine 24 Stunden Präsenz vor Ort habe. Im Moment ist das ja nicht möglich.

Herr Riedmann erwidert, im Bericht gebe es eigentlich keine besonderen Auffälligkeiten, die Wartezeiten seien ein bekanntes Problem, welches die Polizeistruktur betreffe. Die Polizei betone immer wieder, man sei schneller vor Ort, wenn sie auf der Straße sei. Er könne gerne anfragen, ob von der Dienststelle wieder jemand einen direkten Bericht in einer der nächsten Gemeinderatssitzung geben könnte.

Herr Mutschler gibt zu bedenken, er halte den Bericht nicht unbedingt für positiv, man liege in der Statistik 10% über den anderen Gemeinden, gerade bei Vermögensdelikten.

Frau Mock fragt nach, ob man jemanden vom Polizeirevier Ravensburg einladen könnte. Herr Riedmann erwidert darauf, er werde sich darum kümmern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:48 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann  
Vorsitzender

gez. Thilo Stoetzner  
Protokollführer

Gemeinderat